

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Organisations- und
Personalentwicklung an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– PO M. A. OEPE –
Vom 12. Juni 2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Organisations- und Personalentwicklung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – PO M. A. OEPE – vom 7. März 2017 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 werden nach dem Wort „gleichwertigen“ die Worte „in- oder ausländischen“ eingefügt.
2. In § 4 werden die Worte „des Moduls M6“ durch die Worte „von 40 ECTS-Punkten gemäß des Anerkennungsverfahrens“ ersetzt.
3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 werden die Zahl „zwei“ durch die Zahl „drei“ ersetzt und nach den Worten „weitere Mitglieder an“ werden ein Komma und die Worte „wovon mindestens eines ebenfalls Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer der FAU sein muss“ angefügt.
 - b) In Satz 4 werden nach den Worten „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ die Worte „sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung gemeinnützige GmbH Nürnberg“ eingefügt.
4. In § 12 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Studiengängen“ die Worte „an der FAU oder“ eingefügt.

5. In § 16 werden in der Überschrift nach dem Wort „Prüfung“ ein Komma und die Worte „Antwort-Wahl-Verfahren“ angefügt.
6. In § 19 Abs. 1 Satz 7 werden die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ und die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
7. In § 27 Abs. 6 Satz 1 werden nach dem Wort „einmal“ das Komma und das Wort „jedoch“ durch das Wort „und“ und nach dem Klammerzusatz das Wort „und“ durch das Wort „sowie“ ersetzt.
8. § 30 Abs. 2 Satz 6 wird gestrichen; der bisherige Satz 6 wird zu Satz 5.
9. § 31 wird wie folgt geändert:
 - a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.
 - b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden. ²Abs. 1 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.“

10. Die Tabelle in Anlage 2 erhält folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul- note
			1.	2.	3.	4.		
Integration von Organisation und Person(al)								
Grundlagen der Organisations- und Personalentwicklung	Integration von Organisation und Person(al)	5	1,5				Klausur (60-120 Min.)	1
	Strategie und Verantwortung		1,5					
	Organisationsforschung		1,5					
	Teambuilding		0,5					
Grundlagen Organisation								
Konzepte der Organisationsentwicklung	Einführung in die Konzepte der Organisationsentwicklung	5	2,5				Hausarbeit (10-15 S.)	1
	Konzepte der Organisationsentwicklung in der Praxis			1,25				
	Unternehmenskultur und Lernkultur			1,25				
Umsetzung von Organisationsentwicklungsprozessen	Change Management	5		2,5			Präsentation (30-45 Min.)	1
	Vielfalt managen (e-learning)			1,5				
	Projektmanagement			0,5				
	Moderation und Präsentation			0,5				
Grundlagen Personal								
Konzepte der Personalentwicklung	Konzepte der Personalentwicklung	5	1,5				Klausur (60-120 Min.)	1
	Innovative Arbeitsorganisation		1,5					
	Betriebliches Bildungsmanagement		2					
Umsetzung von Personalentwicklung	Instrumente der Personalentwicklung	5		1,5			Klausur (60-120 Min.)	1
	Kompetenzmessung			2				
	Neue Lernformen im Betrieb			1,5				
Management und Führung								
Instrumente der Mitarbeiterführung	Instrumente der Mitarbeiterführung	2,5		2			Hausarbeit (10-15 S.) oder Präsentation (30-45 Min.) ²	1
	Kommunikation und Gesprächsführung			0,5				
Personalmanagement	Personalmanagement	5			1,5		Klausur (60-120 Min.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul- note
			1.	2.	3.	4.		
	Personalmarketing				1,5			
	Arbeitsrecht				2			
Vertiefung Organisation- und Personalentwicklung								
Praktische Vertiefung	Praktische Vertiefung	10	5			5	Präsentation (10-15 Min.)	1
Wahlpflichtmodule (Es sind zwei der vier Module zu belegen.)								
Beratung	Beratung	(2,5)		2,5			Hausarbeit (10-15 S.) oder Präsentation (10-20 Min.) ²	1
Management von Organisationen	Management von Organisationen	(2,5)	2,5				Hausarbeit (10-15 S.) oder Präsentation (10-20 Min.) ²	1
Weiterbildungsmanagement	Weiterbildungsmanagement	(2,5)			2,5		Hausarbeit (10-15 S.) oder Präsentation (10-20 Min.) ²	1
Ausbildungsmanagement	Ausbildungsmanagement	(2,5)				2,5	Hausarbeit (10-15 S.) oder Präsentation (10-20 Min.) ²	1
Projektarbeit und Masterthesis								
Projektarbeit	Konzept und Methoden	15		2,5	2,5		Präsentation (30-45 Min.)	1
	Projekt				10			
Masterthesis	Thesismanagement	17,5			2,5		Masterarbeit (ca. 60 S.)	1
	Masterthesis					15		
Summe		80	17,5- 20	17,5- 20	20- 22,5	20- 22,5		
			80					
Berufspraxis		40					gemäß Anerkennungsverfahren	0
Gesamtsummer		120						

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung; Näheres siehe Modulhandbuch.

”

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 24. Mai 2017 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 12. Juni 2017.

Erlangen, den 12. Juni 2017

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 12. Juni 2017 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Juni 2017 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. Juni 2017.